

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 9. Oktober 2006

Vor dem vollzähligen Gemeinderat sowie dem Vertreter der Tagespresse konnte Bürgermeister Schellenberg am Montag Abend ausnahmsweise um 20.00 Uhr die öffentliche Beratung der Gemeinderatssitzung eröffnen. Zuvor hatte das Gremium schon nichtöffentlich getagt.

1. Bürgerfrageviertelstunde

Da keine Zuhörer anwesend waren, konnte dieser Tagesordnungspunkt der regelmäßig angebotenen Bürgerfrageviertelstunde schnell abgehakt werden.

2. Neufassung der Friedhofssatzung und der Bestattungsgebührenordnung

Inhaltlicher Schwerpunkt dieser Gemeinderatssitzung war die Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Neufassung der bisherigen Friedhofssatzung einschließlich der Bestattungsgebührenordnung. Die derzeitige Friedhofssatzung einschließlich der Gebührenordnung stammt noch aus dem Jahr 2000. Zwischenzeitlich haben sich sowohl rechtliche Änderungen als auch deutliche Kostensteigerungen ergeben, die nun in einer neuen Fassung berücksichtigt wurden.

In die Friedhofssatzung selbst wurden nun einige rechtliche Änderungen und Anpassungen durch die Novellierung des Kommunalabgabengesetzes eingearbeitet. Außerdem wurden verschiedenen kleinere redaktionelle Änderungen entsprechend der Mustersatzung des Gemeindetages angepasst und übernommen. Die übrigen Bestimmungen der bisherigen Satzung wie die allgemeinen Vorschriften, die Bestattungsvorschriften oder die Vorgaben zu den Grabstätten und der Grabmale sowie die Benutzung der Leichenhalle wurden jedoch nicht verändert. Aufgenommen wurden in die Bestattungsvorschriften allerdings noch ein früherer Beschluss des Gemeinderates im Zusammenhang mit der Errichtung der Urnenwand. Da diese ihren schlichten Charakter behalten sollen, ist dort ein Grab- und Blumenschmuck nicht möglich und dürfen Blumen, Kerzen usw. nicht angebracht oder abgelegt werden dürfen. Verneint wurde in diesem Zusammenhang auch eine Anfrage, künftig Grabplatten auf den Gräbern zuzulassen. Diese, so war die einhellige Auffassung im Gremium, würden nicht zum Gesamtbild des Friedhofes passen. Zudem gebe es genügend andere Alternativen und Bepflanzungen, um den Pflegeaufwand einer Grabstelle zu reduzieren, insbesondere wurde aber auch auf das Angebot der Urnenwand verwiesen.

Ohne große Diskussion wurde vom Gemeinderat deshalb der Neufassung der Friedhofssatzung mit diesem Wortlaut zugestimmt.

Wesentlich mehr Veränderungen ergeben sich bei den Bestattungsgebühren. Zwar entsprechen auch hier die Gebührentatbestände im allgemeinen den bisherigen Regelungen, doch waren durch die deutlichen Kostensteigerungen der letzten Jahre Anpassungen in der Gebührenhöhe notwendig. So haben sich seit der letzten Gebührenanhebung vor 6 Jahren sowohl die personellen als auch die materiellen Aufwendungen für die Bestattungen, die Anlegung der Gräber und der Grabzwischenwege sowie die Unterhaltung der Aussegnungshalle deutlich verteuert. Bereits in früheren Vorberatungen haben sich deshalb sowohl der Verwaltungsausschuss als der Gemeinderat dafür ausgesprochen, zumindest einen Teil dieser Kostensteigerungen verursachergerecht weiterzugeben und damit die zunehmende Unterdeckung beim Gebührenhaushalt des Friedhofes zu verringern.

Die gesamten Leistungen für den Friedhof wurden von der Verwaltung zunächst kostendeckend kalkuliert und vom Gemeinderat daraufhin in den Einzelpositionen beraten. So verursacht z. B. das Verlegen von Maggiagranitplatten für die Grabzwischenwege bei einem Reihengrab heute Kosten von 194 € Nach der bisherigen Gebührenordnung werden hierfür jedoch nur 145 € erhoben. Die Erstellung eines Reihengrabes kostet die Gemeinde heute rd. 530-€. Erhoben wurden bisher jedoch nur 373 € Auch der Aufwand für die Urnenbeisetzungen in der Urnenwand mit Trauerfeier haben sich deutlich erhöht. Dieser errechnet sich derzeit mit 159 € erhoben werden bisher jedoch nur 95 € Auch bei der Aussegnungshalle errechnet sich ein deutlicher Mehraufwand. So müssten heute für die Benutzung der Aussegnungshalle kostendeckend 265 € verlangt werden. Erhoben werden bisher 204 € Ganz bewusst außer Acht gelassen und nach wie vor auch nicht berücksichtigt sind dabei nach dem Willen des Gemeinderates kalkulatorische Kosten. Diese würden die Aufwendungen noch deutlich mehr erhöhen, bleiben aber wie bisher bei der Gebührenbemessung außer Ansatz.

Auf Grund dieser teilweise doch sehr deutlichen Kostensteigerungen hat sich der Gemeinderat schließlich dafür ausgesprochen eine weitere Kostendeckung anzustreben. Allerdings sollten die eigentlich notwendigen Erhöhungen nicht in vollem Umfang aufgeschlagen werden. Ausgesprochen hat sich das Gremium deshalb dafür, für die zurückliegenden 6 Jahre eine jährliche Steigerung um 3 % zu Grunde zu legen. Mit diesen neuen und erhöhten Gebührensätzen wurde daraufhin auch der Bestattungsgebührensatzung zugestimmt. Die Nutzungsgebühren für die Wahlgräber wurden belassen, da hier kein gesteigerter Aufwand entgegensteht.

Ein Vergleich mit Bestattungsgebühren umliegender Gemeinden zeigt, dass auch mit den nun angepassten Sätzen der Wurmlinger Friedhof im Vergleich mit den Umlandgemeinden nach wie vor sehr günstig ist. So werden in Wurmlingen z.B. bei einer Bestattung im Reihengrab einschließlich Grabeinfassung künftig 844 € fällig, in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft oder der Stadt Tuttlingen werden hingegen Bestattungsgebühren zwischen 1.585 € bis 2.527 € erhoben. Lediglich 2 kleinere Gemeinden sind noch unter den Sätzen von Wurmlingen, dabei ist allerdings auch die Ausstattung und Infrastruktur der dortigen Friedhöfe zu sehen.

Wenngleich Gebührenanpassungen stets unliebsame Entscheidungen sind, hat sich der Gemeinderat dennoch einhellig dafür ausgesprochen, die seit dem letzten Satzungsbeschluss im Jahr 2000 doch deutlich gestiegenen Aufwendungen wenigstens teilweise auch in höhere Gebühren einfließen zu lassen und hat deshalb auch den Erlass der entsprechenden Bestattungsgebührenordnung einstimmig zugestimmt.

Die neue Friedhofssatzung sowie die Bestattungsgebührenordnung sollen zum 1.1.2007 in Kraft treten und werden im vollem Wortlaut im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

3. Ergebnis der Bündelausschreibung Stromversorgung 2007/2008

Da die Gemeinden größere Auftragsvergaben wie z.B. auch ihren Strombedarf öffentlich ausschreiben müssen, hat sich die Gemeinde Wurmlingen entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 03.04.2006 für das Jahr 2007/2008 wieder an der Bündelausschreibung unter Federführung des Gemeindetages Baden-Württemberg beteiligt.

Mittlerweile ist die Ausschreibung erfolgt, der Zuschlag an die jeweiligen Anbieter wurde von der Gt Service Dienstleistungsgesellschaft mbH am 22.09.2006 erteilt. Hierüber sowie über das Ausschreibungsergebnis allgemein wurde die Gemeinde vorab per E-Mail unterrichtet. Gemeindespezifische Einzelheiten zu den Ausschreibungsergebnissen wie insbesondere die Preise, Rabatte und zukünftig zu erwartende Stromkosten werden von der Gt Service derzeit noch ausgearbeitet.

Von den vom Gemeindetag ausgeschriebenen 29 Losen der verschiedensten Abnahmebereiche war die Gemeinde an insgesamt 4 Losen beteiligt. Nach derzeitigem Stand fällt das erste Los für die Sondervertragsabnahmestelle Schule/Schloß-Halle vom bisherigen Lieferanten EnBW künftig an die Energieversorgung Offenbach AG. Die Lose für die allgemeinen Tarifabnahmestellen sowie Wärmestrom verbleiben nach der Zuschlagserteilung beim bisherigen Lieferanten, der EnBW. Den Zuschlag für das Los der Straßenbeleuchtung erhielt ebenfalls die EnBW. Hierfür erfolgte der Strombezug die letzten beiden Jahre von der Firma Lichtblick.

Wie bereits genannt, stehen die Einzeldaten für die Gemeinde noch aus. Grundsätzlich und in der Summe zeigen die Ausschreibungsergebnisse gegenüber der letzten Bündelausschreibung jedoch deutliche Preissteigerungen, die je nach Einzellosen aber stark differieren und große Bandbreiten zwischen 5 und 25 % haben. Spätestens bei der Haushaltsplanung wird dann deutliche werden, mit welchen Mehrkosten hiervon auch die Gemeinde betroffen ist.

4. Stellungnahme zu Baugesuchen

Insgesamt lagen dem Gemeinderat 3 Baugesuche zur Stellungnahme vor, denen auch jeweils einstimmig das Einvernehmen erteilt wurde.

- Veränderte Ausführung und Nutzungsänderung beim Einbau eines Laden im Gebäude Schloßstraße 1
- Veränderte Ausführung und Nutzungsänderung beim Umbau der Gebäude Obere Straße 15 und 17
- Erstellung einer Fertiggeraue sowie eines Holzschuppens auf dem Grundstück Fichtenweg 2

5. Veräußerung der EnBW Aktien Eingang der vereinbarten Ausgleichszahlung

Die Gemeinde hat im Jahr 2002 insgesamt 302.934 Aktien der EnBW verkauft. Bei diesem Verkauf wurde vereinbart, dass 28,12 € je Aktien sofort bezahlt werden. Dieser Betrag ging dann auch beim Verkauf bei der Gemeinde ein und wurde entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates gleich wieder langfristig in einem Fonds angelegt. Weitere Vereinbarungen im seiner zeitigen Vertrag war, dass zum 30.11.2006 nochmals eine Ergänzung zum damaligen Kaufpreis zur Zahlung fällig wird. Pro verkaufter Aktie beträgt diese Nachzahlung 2,56 € Der Gemeinde wurde deshalb vom Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald-Donau (GSD) mitgeteilt, dass sie noch einen Betrag von 775.511,04 € erhält. Mit der Überweisung dieses Betrages Anfang Dezember ist der Verkauf der EnBW-Aktien für die Gemeinde dann vollends abgewickelt.

Diese Mitteilung nahm der Gemeinderat verständlicherweise sehr gerne und erfreut zur Kenntnis. Über die Weiterverwendung bzw. Anlage des Geldes wird das Gremium zur gegebener Zeit, spätestens jedoch im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2007 entscheiden.

6. **Einladungstermine**

Schließlich gab Bürgermeister Schellenberg noch eine Einladung des Gesangvereines Liederkranz für das Musikkonzert am 21.10. sowie des Kleintierzuchtvereines für die Lokalschau am 25./26. 11.2006 an den Gemeinderat weiter. Außerdem erinnerte er nochmals an die Einweihung der Optimierungs- und Erweiterungsmaßnahme der Kläranlage in Tuttlingen mit dem Regierungspräsidenten, bei deren Sanierung mit einem Gesamtaufwand von 7,2 Mill. Euro auch die Gemeinde Wurmlingen ihren rd. elfprozentigen Anteil geleistet hat.

7. **Anfragen**

Weitergegeben wurde aus den Reihen des Gemeinderates ein Hinweis zur **Straßenbeleuchtung im neuen Gewerbegebiet „Fürselben“**. Die dort verwendeten „gelben“ Lampen seien doch etwas dunkler als die übrige Straßenbeleuchtung. Dies wurde vom Bürgermeister bestätigt. Allerdings seien diese Lampen ganz bewusst so ausgewählt worden. Zum Einen benötige dieses gelbe Licht weniger Energie und würde auch wesentlich weniger Insekten anziehen, zum Anderen sei diese Ausleuchtung im Gewerbegebiet auch völlig ausreichend. Nach seinem Kenntnisstand sei die notwendige Lichtstärke gewährleistet. Dennoch, so seine Zusage, wolle er den Hinweis nochmals aufgreifen und die Ausleuchtung überprüfen lassen.

Ein weiterer Hinweis galt der **Wegeverbindung vom Schulhof zur Schloß-Halle** und der Ausleuchtung des Zuganges während der Umbauphase. Wie die Abendveranstaltung am vergangenen Wochenende gezeigt habe, müsste wohl noch deutlicher darauf hingewiesen werden, dass während der Umbauphase der Zugang zur Schloß-Halle auf befestigtem und beleuchteten Weg nur von Süden her aus Richtung Parkplatz / Karlstraße und über den Sportlereingang möglich ist.

Auch diese Anregung wurde vom Bürgermeister gerne aufgenommen. Zur Wegführung und zur Ausleuchtung wurde von ihm angemerkt, dass zumindest übergangsweise und gerade auch für die Schüler auf der Westseite der Halle eine kleiner Fußweg mit feinem Kies provisorisch angelegt werde um so auch über den Winter eine geräumte Anbindung gewährleisten zu können. Ferner sei der Bauhof bereits beauftragt, für diese Übergangszeit auch eine provisorische Ausleuchtung zu installieren und die durch die Baumaßnahme unterbrochene Beleuchtung der Parkplätze in Richtung Karlstraße wieder provisorisch anzuschließen.

Ein weiterer Hinweis und eine Anfrage galt dem **Sportboden in der Elta-Halle**. Dieser sei in letzter Zeit insbesondere durch Harzflecken stark in Mitleidenschaft gezogen. Zumal in der Halle ein eindeutiges Harzverbot bestehe, solle deshalb zum Einem ein entsprechendes Verbotsschild angebracht und zum Anderen noch besser auf die Einhaltung dieses Harzverbotes geachtet werden.

In der kurzen Diskussion im Gemeinderat wurde diese Problematik von mehreren Seiten bestätigt. Gerade im Handballsport sei zunehmend festzustellen, dass die Handballer sowohl bei Pflichtspielen mittlerweile aber auch schon im Training Harz wegen der besseren Ballhaftung verwenden. Auch in anderen Hallen stelle die Verwendung dieser

Harze zunehmend ein Reinigungsproblem dar. Zumal die konsequente Kontrolle und Durchsetzung des Harzverbotes, so wiederum die geäußerten Erfahrungen aber recht schwierig sind, solle dieses Thema deshalb gemeinsam mit dem Ausschuss und den betroffenen Vereinen einmal grundsätzlich diskutiert werden.

Eine letzte Anfrage galt schließlich der **Belüftung in der Aussegnungshalle**. Wegen der teilweisen schlechten und schnell verbrauchten Luft wurde hier angeregt, doch den Einbau eines Oberlichtes in der Glaskuppel zu prüfen.

Auch diese Problematik war dem Bürgermeister bereits bekannt. Der Einbau eines solchen Oberlichtes sei jedoch zu aufwendig. Überprüft werde deshalb bereits die Möglichkeiten wie man auch mit einfacheren Maßnahmen eine bessere Luftzirkulation erreichen kann.

Nach zügiger Beratung und knapp einer dreiviertel Stunde konnte Bürgermeister Schellenberg dann die öffentliche Sitzung schließen und nochmals zur einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.